

Das Einwanderungsabkommen mit Italien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 12

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Einwanderungsabkommen mit Italien

Die *Zürcher Frauenzentrale* richtete am 25. November 1964 an die zürcherischen Ständeräte, an die Präsidenten der Fraktionen des Nationalrates und an die zürcherischen Nationalräte eine Eingabe über das *Einwanderungsabkommen mit Italien*. Darin gibt sie ihrer grossen Sorge Ausdruck, die Schweiz sei in keiner Art und Weise vorbereitet, die zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, die ihr aus dem Abkommen erwachsen. Vor allem die Beschaffung genügenden Wohnraums, die Bereitstellung von Spitalbetten (vor allem in den Frauenkliniken), Krippen, Kindergarten- und Hortplätzen und Schulen. Auch würde sich der bereits bestehende Mangel an Lehrkräften aller Schulstufen verschärfen. Schon heute seien in den überfüllten Kinderkrippen bis zu 75 % der Kinder aus Gastarbeiterfamilien und unsere eigenen Kinder würden kaum mehr die Muttersprache richtig sprechen lernen. Nach dem Nachzug der Familien steige dieser Prozentsatz weiter an. In den letzten Jahren seien in wachsender Zahl ungelernte Arbeiter in unser Land gereist, die weder schul- noch berufsmässig genügend vorgebildet seien, was sich auf Niveau und Ertrag der Arbeit negativ auswirke.

Eine sukzessive Reduktion der heute in der Schweiz tätigen ausländischen Arbeitskräfte auf die im Bericht der Eidg. Studienkommission genannte Zahl von 500 000 erscheine ihr als ein *dringendes Gebot der Vernunft*. Ein Abkommen mit Italien sollte so gestaltet werden, dass für die kleinere Zahl qualifizierter Gastarbeiter auch der menschlich gerechtfertigten Forderung nach Niederlassung mit allen ihren Konsequenzen eher entsprochen werden könnte, ohne unserem Land und unserer Bevölkerung untragbare und unzumutbare Pflichten aufzuladen.

Wir gratulieren

Unser langjähriges Mitglied *Frau Seline Russenberger-Grob*, alt Lehrerin, jetzt im Krankenhaus Käferberg, Emil Klötistrasse 25, 8037 Zürich, feiert am 5. Januar 1965 ihren 90. Geburtstag.

Liebe Frau Russenberger, wir danken Ihnen recht herzlich, dass Sie sich in Ihrem langen Leben immer aktiv für die politischen Frauenbestrebungen eingesetzt haben. Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Lebensjahr alles Gute. Es grüsst Sie herzlich der Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich.

Frankreich: (BSF) Mlle Marguerite Haller ist zum ersten weiblichen Strafgerichtspräsidenten ernannt worden.

Holland: (BSF) Dr. A. A. L. Minkenbof ist die erste Frau, die als Staatsanwalt am Obersten Gerichtshof vereidigt wurde.